

betreffend Ehrenerklärung für die im Sommer 1934 erschossenen Generale von Schleicher und von Bredow.

Bei der gestrigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Gen.St.Vereins wurde zunächst der im letzten Vereinsjahr gestorbenen Kameraden gedacht.---Am Schluss wurden die Namen der beiden im Sommer 1934 erschossenen Generale genannt. Der Generalfeldmarschall von Mackensen verlas zunächst ein Schreiben, das er ausdrücklich als dienstlich bezeichnete. In diesem Schreiben einer Dienststelle (R.W.M.) wurde etwa folgendes ausgeführt: "Die beiden Generale haben sich in staatspolitische Machtkämpfe hineinziehen lassen und sind dabei gefallen. Die Feststellungen haben ergeben, dass ihnen nicht irgend etwas vorzuwerfen ist, was ihre Mannes und Offizierehre irgendwie antastet. Sie sind das Opfer gewisser staatspolitischer Machtkämpfe geworden."

Der Feldmarschall von Mackensen fügte etwa Folgendes hinzu: Nachdem die Reichsregierung die Erschiessungen p.p. des 30.6. und 1.7. als legal erklärt hat, haben wir kein Recht, den Gründen über diese Erschiessungen in dem ~~nach~~ die Ehre unserer beiden Kameraden, wie aus dem dienstlichen Schreiben hervorgeht, nicht irgendwie angetastet worden ist, nachzuforschen. Wir würden uns damit auf das politische Gebiet begeben und die Beschäftigung mit Politik ist dem Generalstabsverein auf Grund der Satzungen untersagt. Ich kann eine Erörterung gegenüber dieser Angelegenheit nicht zulassen und sprech die dringende Bitte aus, etwas derartiges unversucht zu lassen. Mit erhobener Stimme sagte der Feldmarschall dann: "Hiernach sind unsere gefallenen Kameraden, die Generale von Schleicher und von Bredow in allen Ehren gestorben und auf dem Felde der Ehre gestorben."